

BEKANNTMACHUNG M3

Hinweise zur Anmeldung zum Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung im Frühjahr und im Herbst eines jeden Jahres

Für die Anmeldung zum Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ist der Antrag zu dieser Prüfung [online](#) beim Landesprüfungsamt für Heilberufe (LPA) innerhalb folgender Fristen zu stellen:

- 11. Januar bis 10. Juni** jeden Jahres für die Prüfungen im folgenden **Herbst**
11. Juni bis 10. Januar jeden Jahres für die Prüfungen im folgenden **Frühjahr**

Hierfür ist die Registrierung beim Hamburg Serviceportal erforderlich. Bitte halten Sie Ihre Antragsunterlagen bei der Anmeldung in digitaler Form bereit, da alle Antragsunterlagen von Ihnen hochzuladen sind.

Folgende Unterlagen sind für die Zulassung zusammen mit dem Antrag nachzuweisen:

1. **Geburtsurkunde** oder Auszug aus dem Familienbuch der Eltern, bei Verheirateten zusätzlich die Heiratsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch
2. **Zeugnis** über das Bestehen des Zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung
3. **Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung** zum Zeitpunkt der Antragstellung (mind. 2 Fachsemester nach Bestehen des Zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung) und zusätzlich die **Semesterbescheinigung** für den Prüfungszeitraum **Frühjahr ab dem 01.04.** bzw. für den Prüfungszeitraum **Herbst ab dem 01.10.**
4. **Bescheinigungen** über das **Praktische Jahr (PJ)** über die **bereits absolvierten Tertiale**

Die Bescheinigungen über die laufenden bzw. noch zu absolvierenden PJ-Tertiale sowie die letzte Semesterbescheinigung sind spätestens **an dem Donnerstag, der auf das Ende des PJs** folgt, nachzureichen.

Sollte sich nach Ihrer Onlineprüfungsanmeldung beim LPA ein PJ-Wahlfachwechsel ergeben, melden Sie diesen bitte unverzüglich dem LPA. Andernfalls ist eine Prüfung in Ihrem neu gewählten Wahlfach nicht gewährleistet.

Sofern das PJ nicht an einem Akademischen Lehrkrankenhaus der Universität Hamburg abgeleitet wurde, ist zusätzlich zu der Bescheinigung über das PJ der **Zuweisungsbescheid** der zuständigen Universität bzw. die **PJ-Portal Bestätigung** hochzuladen.

Anerkennungen von im Ausland absolvierten PJ-Teilen erfolgen ausschließlich auf Antrag. Dieser Antrag sollte schnellstmöglich nach Beendigung des PJ im Ausland gestellt werden. Schicken Sie Ihre ausländischen PJ-Bescheinigungen zusammen mit Ihrem vollständig ausgefüllten Antrag **im Original** an Frau Eder. Die Kontaktdaten finden sie [hier](#).

Prüfungszeiträume

Frühjahr: 01. Mai bis zum 30. Juni

Herbst: 01. November bis zum 31. Dezember